EINWOHNER GEMEINDE HÄGENDORF

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 17
andrea.hug@haegendorf.ch

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG
Dienstag, 13. März 2018, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Oberdorf

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Sanierungsprojekte Wasser-/Abwasserleitungen Rebhalde und Oltnerstrasse
4. Projekt Neubau Kindergarten Dünnernstrasse
5. Kreditgenehmigung Ausbau Bühlstrasse West
6. Sozialregion Untergäu SRU: Nachtragskredit Umzug Fabrikstrasse
7. Aufhebung des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen
8. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 können ab dem 6. März 2018 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.haegendorf.ch) aufgeschaltet.

Gemeinderat Hägendorf

3. Sanierungsprojekte Wasser- / Abwasserleitungen Rebhalde und Oltnerstrasse

Ausgangslage

Der schlechte Zustand der Wasserleitungen in der Rebhalde und der Oltnerstrasse ist bekannt. Diverse Wasserleitungsbrüche in der Vergangenheit belegen den Handlungsbedarf. Die veraltete Wasserleitung in der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse) führte nach einem Wasserleitungsbruch zu einem grossen Verkehrschaos. Im Investitionsplan 2018 sind diese Sanierungen der beiden Leitungen vorgesehen.

Wasserleitungssanierung Rebhalde

Die Hauptleitung (Gussleitung DN 100) wird auf 150m (ab Einlenker Allerheiligenstrasse bis Kreuzung Weinhaldenweg) ersetzt. Gleichzeitig werden die sechs Hausanschlüsse und der bestehende Hydrant ersetzt.

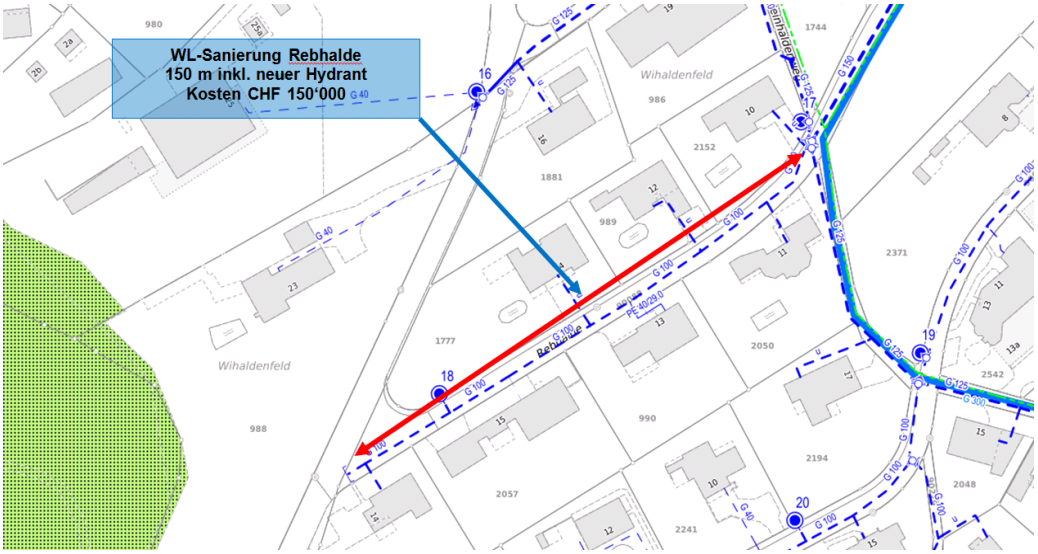

Wasserleitungssanierung Oltnerstrasse

Die Hauptleitung (Gussleitung DN 125) wird auf 240m (ab Bushaltestelle Gässli bis Einlenker Nellenweg) neu in das nördliche Trottoir verlegt. Die südlichen 3 Liegenschaften werden neu ab der Hauptleitung angeschlossen. Zusätzlich muss nach Angaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ein Hydrant versetzt werden.

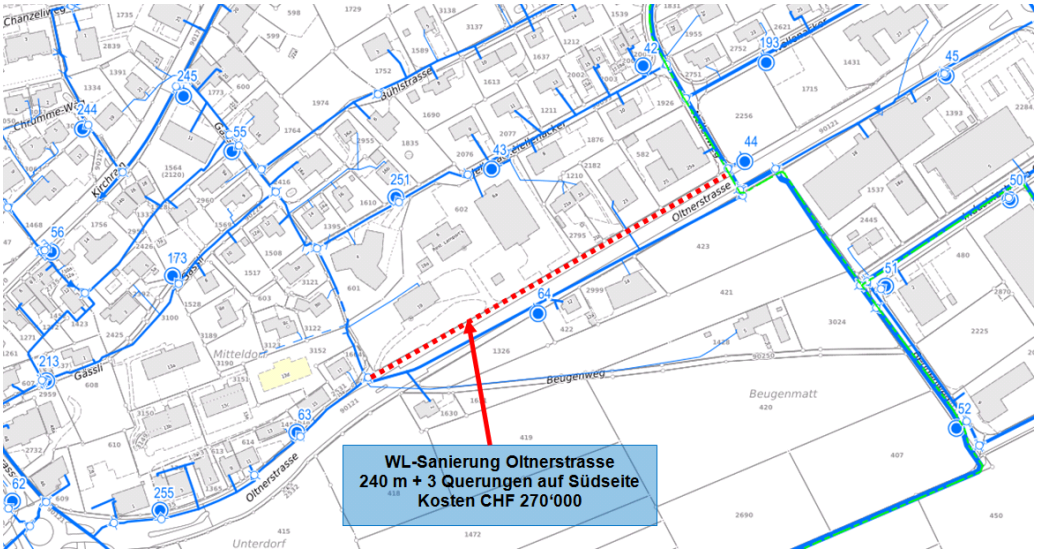

Ausführung

Die Grabarbeiten (Aushub, eindecken, Belagseinbau) werden durch eine Tiefbaufirma ausgeführt. Die Rohrlegungsarbeiten werden durch die Abteilung Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Hägendorf (Brunnenmeister) getätigt.

Gesamtkredit Sanierungen von Wasserleitungen

Rebhalde

Grabarbeiten (Aushub, eindecken, Belagseinbau) / Rohrlegungsarbeiten	CHF	150'000

Oltnerstrasse

Grabarbeiten (Aushub, eindecken, Belagseinbau) / Rohrlegungsarbeiten inkl. 3 Querungen unter der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse)	CHF	270'000
Total Bruttokosten für beide Projekte inkl. MwSt.	**CHF**	**420'000**

Projekte der geplanten Abwasserleitungssanierungen

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist die Gemeinde Hägendorf gezwungen, folgende Massnahmen an der Abwasserleitung im Gebiet Nellen/Oltnerstrasse vorzunehmen:

*Sanierung der Abwasserleitung im Gebiet Nellen (**Projekt 1**)*

Im Bereich Nellenweg/Nellenacker ist der Leitungsquerschnitt zu erweitern, da es in den letzten Jahren immer wieder zu Rückstau (bei starken Regenereignissen) in privaten Liegenschaften kam.

*Sanierung der Abwasserleitung im Gebiet Oltnerstrasse (**Projekt 2**)*

Zugleich muss der Abwasserkanal bei der Querung der Oltnerstrasse (Kantonsstrasse) erweitert werden (Querschnitterweiterung von 600mm auf 1000mm). Für diese Querschnittserweiterung wurden verschiedene Varianten wie Pressrohrvortrieb und Rammvortrieb überprüft. Beide Varianten kommen aus Kostengründen (bis CHF 100‘000 Mehrkosten) nicht in Frage. Somit ist geplant, die Querschnittserweiterung im konventionellem Grabenbau in 3 Etappen vorzunehmen. Dadurch kann der Verkehr mit 2 Spuren jederzeit gewährleistet werden.

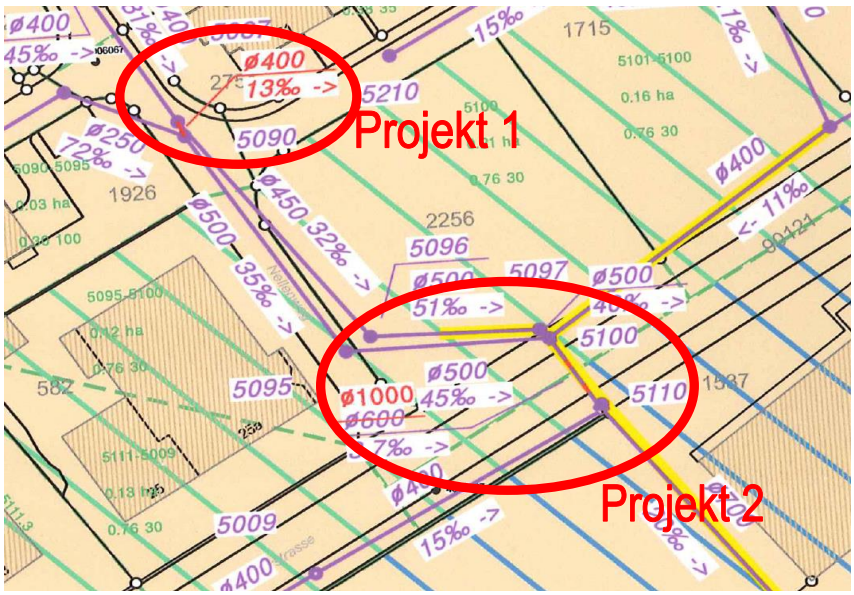

Gesamtkredit Sanierungen der Abwasserleitungen

Nellenweg

Sanierung Abwasserleitung Nellenweg (Erweiterung Querschnitt)	CHF	30'000

Oltnerstrasse

Sanierung Abwasserleitung Oltnerstrasse (unter der Kantonsstrasse) (Erweiterung Querschnitt in 3 Bau-Etappen)	CHF	130'000
Total Bruttokosten für beide Projekte inkl. MwSt.	**CHF**	**160'000**

Diese Sanierungen sind im Investitionsplan 2018 – 2022 berücksichtigt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den notwendigen Krediten für:

1. Sanierungen der Wasserleitungen

Wasserleitung Rebhalde	CHF	150'000
Wasserleitung Oltnerstrasse	CHF	270'000
mit Gesamtkosten inkl. MwSt.	**CHF**	**420'000**

   zuzustimmen. Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

2. Sanierungen der Abwasserleitungen

Abwasserleitung Nellenweg	CHF	30'000
Abwasserleitung Oltnerstrasse	CHF	130'000
mit Gesamtkosten inkl. MwSt.	**CHF**	**160'000**

   zuzustimmen. Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

4. Projekt Neubau Kindergarten Dünnernstrasse

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde ist Mieterin des Erdgeschosses im "Kindergarten Bach" an der Bachstrasse.

Bei einer Begehung des Kindergartens Bach wurde festgestellt, dass dieser Kindergarten nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen entspricht. Zudem befindet sich das Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand.

Situation vor Ort
- direkt am Bahngeleis -> Lärmimmissionen Bahn
- unbefriedigende Situation betreffend Kinderspielplatz
- Mäuse

Heutiger Standort

Aussenansicht

Landbesitz der Einwohnergemeinde Hägendorf

Die Einwohnergemeinde besitzt ein Grundstück, südlich der Bahnlinie, im Bereich der unteren Dünnernstrasse. Dieses befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und eignet sich für einen Kindergarten.

Ausschnitt aus dem Zonenplan

Die Gemeindeverwaltung erteilte dem ortsansässigen Architekten Clemens Rötheli den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 360 auszuarbeiten. Diese ergab, dass auf diesem Grundstück ein 2-geschossiger Gebäudekörper erstellt werden könnte mit einer Grundfläche von rund 370m^2.

Die Bauverwaltung hat betreffend eines möglichen Kindergartens auf der Parzelle Nr. 360 weitere, detailliertere Abklärungen getätigt. Diese Bearbeitung ergab, dass ein 1-geschossiger Bau, mit rund 250m^2 Grundfläche und in Holzbauweise ein idealer Lösungsansatz ist. Diese Angaben entsprechen den Richtlinien bzw. Raumstandards für Kindergärten/Basisstufe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bauberater/innen KgCH. Es kann von einem mittleren Raumbedarf für einen Kindergarten von rund 250m^2 Fläche ausgegangen werden.

Ist der Standort an der Dünnernstrasse richtig?

Gemäss Schülerzahlen bezogen auf ihr Wohnquartier ist ein Kindergarten südlich der Bahnlinie optimal.

Konkret heisst dies, dass auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 360 ein 1-geschossiges Gebäude ohne Unterkellerung entstehen soll, welches bei Bedarf um ein Geschoss erhöht werden könnte. Das Gebäude soll in Holzbauweise geplant und ausgeführt werden; somit kann mit einer kurzen Bauzeit gerechnet werden. Es besteht kein Terminrisiko für den Bezug und es ist keine Austrocknungszeit wie bei der konventionellen Bauweise einzuplanen.

Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben das Thema behandelt und befürworten dieses Projekt.

Laut Submissionsreglement handelt es sich betreffend Architektenhonorar um ein freihändiges Verfahren. Für die Bearbeitung des Projektes werden die uns bekannten ortsansässigen Architekten sowie 2 weitere zwecks Preisvergleich eingeladen.

Termine

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2018, ist der früheste mögliche Bezug auf das Schuljahr 2019/2020 (August 2019) geplant.

Kredit Neubau Kindergarten Dünnernstrasse

Neubau Kindergarten		
Eingeschossig ohne Unterkellerung, inkl. Reserve und MwSt.	**CHF**	**972'000**
		==========

Der Kindergartenneubau ist im Finanzplan 2018 – 2022 berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit für das Projekt Neubau Kindergarten Dünnernstrasse mit Gesamtkosten von CHF 972'000 inkl. MwSt. zuzustimmen.

5. Kreditgenehmigung Ausbau Bühlstrasse West

Ausbau Bühlstrasse West / Sanierung der Wasserleitung; Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hägendorf hat dem Ingenieurbüro Emch+Berger AG Solothurn, den Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojektes „Ausbau Bühlstrasse West“ erteilt. Dieser umfasst den Strassenbau sowie die Erneuerung der Wasserleitung.

Die bestehende Strasse "Bühlstrasse West" ist zurzeit noch im Besitz von verschiedenen Anwohnern. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Strasse neu parzelliert, vermarkt und geht in den Besitz der Gemeinde Hägendorf über.

Situationsplan

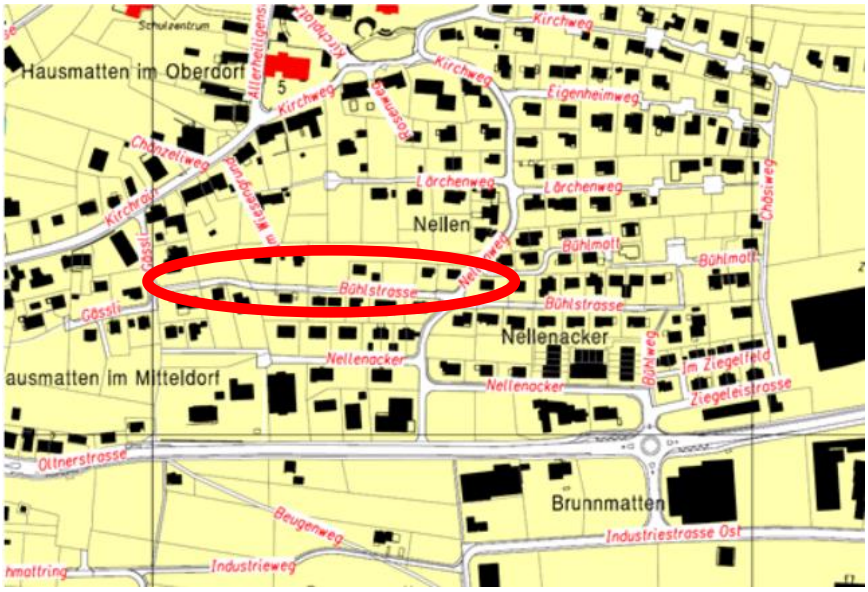

Strassenbau

Der rechtsgültige Erschliessungsplan vom 10. Juli 2003 sieht eine Durchgangsstrasse ab Nellenweg bis Gässli mit einer Strassenbreite von 5.40 m vor.

Nach der Ausarbeitung des Vorprojektes fand am 8. Januar 2018 ein Informationsanlass mit den betroffenen Grundeigentümern statt. Aus dieser Veranstaltung geht hervor, dass alle Grundeigentümer gegen eine Durchgangsstrasse sind.

Deshalb bleibt der heutige Fussweg im neuen Projekt teilweise bestehen; die Grundeigentümer akzeptieren diesen Vorschlag.

Strassenentwässerung

Das Strassenabwasser wird über neue Einlaufschächte mit Schlammsammlern in die bestehende Mischwasserkanalisation eingeleitet.

Wasserleitung Bühlstrasse West

Mit der Übernahme der Bühlstrasse West müssen gleichzeitig die veraltete Wasserleitung (DN 100) erneuert und die Hydranten ersetzt werden.

Werkleitungen

Die eug Elektra Untergäu sowie die Swisscom haben kleinere Ausbauten angekündigt (Rohranlage in einzelne Grundstücke verlängern). Im Rahmen des Ausführungsprojekts werden die Planungsarbeiten sowie die spätere Ausführung entsprechend koordiniert.

Abwasserleitung

Die Abwasserleitung muss gemäss den TV-Aufnahmen nicht erneuert werden.

Beitragsakten

Für den geplanten Ausbau sind gemäss dem Erschliessungsbeitragsreglement der Einwohnergemeinde Hägendorf Art. 5, Abs. 3, Perimeterbeiträge der Grundeigentümer geschuldet. Für die Sanierung der Wasserleitung werden keine Beiträge erhoben.

Landerwerb und Landbeanspruchung

Für den Strassenbau ist ein Landerwerb nötig. Die Strasse wird nach der Realisierung in das Eigentum der Einwohnergemeinde Hägendorf übergehen.

Die Kosten sehen wie folgt aus:	**Gesamtkosten**
Strassenbau inkl. Landerwerb	CHF 705‘000
Sanierung Wasserleitung	CHF 280‘000
Totalkosten inkl. MwSt.	**CHF 985’000**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit über **CHF 985’000 inkl. MwSt.**, aufgeteilt in

Strassenbau inkl. Landerwerb	CHF 705‘000
Spezialfinanzierung (Wasser)	CHF 280'000
Totalkosten inkl. MwSt.	**CHF 985’000**

zuzustimmen.

6. Sozialregion Untergäu SRU: Nachtragskredit Umzug Fabrikstrasse

Ausgangslage

Seit der Gründung der Sozialregion Untergäu (SRU) im Jahre 2009 hat diese ihre Räumlichkeit am selben Ort wie die Einwohnergemeinde Hägendorf an der Bachstrasse 11. Die Sozialregion umfasst die sieben Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Kappel, Rickenbach, Wangen bei Olten und Hägendorf. Ihre Kernaufgabe betrifft die Bereiche gesetzliche Sozialhilfe, Erwachsenenschutz, Zweigstelle AHV/EL, Gemeindearbeitsamt, Beratungen und das Asylwesen.

Im Verlaufe der letzten Jahre ist die SRU aufgrund der Anzahl zu betreuenden Fälle personell angewachsen. Dies führte zu einer vermischten Büronutzung mit der Einwohnergemeinde und akuten Platzproblemen. So wurde z.B. im Sommer 2017 das Büro des Gemeindepräsidenten zur Nutzung durch die SRU aufgegeben. Die Platznot zeigt sich auch in Bezug auf Dokumentenlagerung.

Zudem hat die SRU aktuell ein schlechtes Sicherheitsdispositiv. Es gibt keinen Schalter wie man dies von der Einwohnergemeinde her kennt. Eine sich renitent verhaltende Person würde ohne weiteres in sensible Bereiche der SRU wie auch der Einwohnergemeinde vorstossen können.

Daher wurden von der SRU verschiedene Varianten evaluiert. Zur Auswahl standen:

- Eine Konsolidierung der SRU auf dem 2. Stock der Bachstrasse, welche aber lediglich durch einen Auszug der Polizei möglich wäre, sowie das Platzproblem nur geringfügig und kurzfristig verbessert.
- Die alte Post in Wangen bei Olten, jedoch schreibt der Vertrag der sieben Vertragsgemeinden Hägendorf als Sitzgemeinde vor. Diese Option hätte auch die höchsten Investitionskosten verursacht.
- Die Fabrikstrasse 10 in Hägendorf. Die Fabrikstrasse weist die meisten verfügbaren Quadratmeter auf und hat somit die höchste Bruttomiete. Jedoch war es vom Platzangebot her auch die einzige Option, die es uns ermöglicht, den Kindesschutz von einem externen Anbieter zurück zu holen. Diese Internalisierung des Kindesschutzes ermöglicht der SRU Einsparungen von rund CHF 105'000 pro Jahr (ab 2020). Mit dieser Massnahme wurde diese Option netto betrachtet zur günstigsten Variante.

Die Sozialbehörde der SRU fällte daher einstimmig den Entscheid zu Gunsten der Fabrikstrasse 10.

Nachtragskredit

Der Umzug an die Fabrikstrasse 10 bedingt einige Anpassungen und Umbauarbeiten an den Büroräumlichkeiten. Diese Kosten fanden aus Zeitgründen nicht mehr Eingang in das ordentliche Budget 2018, weshalb nun ein Nachtragskredit notwendig wird.

Die Gemeinden Boningen, Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten haben den Nachtragskrediten bereits zugestimmt. Fulenbach wird dies an ihrer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen.

Die Kosten für die entsprechenden Nachtragskredite der Vertragsgemeinden, aufgeteilt auf die beiden Bereiche zusätzlicher Mietzins 2018 und Investitionen in direkter Proportionalität mit den Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2016, sehen wie folgt aus:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2016	Zusätzlicher Mietzins gerundet auf CHF 100.00 HRM2: 5726.3160.00		Investitionen (inkl. Umzug, Beschaffungen, Rückbau) gerundet auf CHF 100.00 HRM2: 5726.3199.00		Total pro Gemeinde	
Boningen	770	CHF	1'400.00	CHF	12'800.00	CHF	14'200.00
Fulenbach	1'743	CHF	3'100.00	CHF	28'900.00	CHF	32'000.00
Gunzgen	1'665	CHF	3'000.00	CHF	27'600.00	CHF	30'600.00
Hägendorf	**4'979**	**CHF**	**9'000.00**	**CHF**	**82'600.00**	**CHF**	**91'600.00**
Kappel	3'165	CHF	5'700.00	CHF	52'500.00	CHF	58'200.00
Rickenbach	907	CHF	1'600.00	CHF	15'000.00	CHF	16'600.00
Wangen bei Olten	5'102	CHF	9'200.00	CHF	84'600.00	CHF	93'800.00
Total	18'331	CHF	33'000.00	CHF	304'000.00	CHF	337'000.00

Die FiKo hat das Geschäft überprüft und einstimmig dem Gemeinderat zur Annahme vorgeschlagen.

Der Gemeinderat verabschiedete den Nachtragskredit an seiner Sitzung vom 19. Februar 2018 einstimmig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit für den Umzug der Sozialregion Untergäu SRU an die Fabrikstrasse 10 in Hägendorf in der Höhe von CHF 91'600 zu genehmigen.

7. Aufhebung des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1999 genehmigte der Souverän das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen".

Gemäss Mitteilung des Amts für Umwelt (AfU), Solothurn, ändert ab Juli 2018 die Organisation der Feuerungskontrolle. In Zukunft soll der Hauseigentümer wählen können, wer bei seiner Feuerung die sicherheitstechnische Wartung oder den Service durchführt, und wen er für die Feuerungskontrolle beauftragt. Möglich wird dies durch die geplante Aufhebung des Kaminfegermonopols und die Neuregelung der Feuerungskontrolle auf Juli 2018.

Die Aufsicht über die Feuerungskontrolle soll künftig dem AfU zukommen. Zudem wird das AfU die Kontrolldaten überprüfen, die der Feuerungskontrolleur dem Kanton direkt über eine moderne Web-Plattform übermittelt.

Die Gemeinden werden durch die neue Regelung vom Vollzug der Feuerungskontrolle befreit. Vorher sind sie aufgefordert, die bestehenden Reglemente und Verträge aufzuheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen" auf Juli 2018 aufzuheben.